

**„Erweiterung GGS Breite Straße“
in Duisburg-Hamborn
„Fachplanungsleistung
Freianlagen
(§§ 39 ff. HOAI)“**



- **Erläuterungen Besondere Leistungen**

Honorare für voraussichtliche besondere Leistungen nach dem Leistungsbild der HOAI § 39 in Verbindung mit Anlage 11 Nummer 11.1 sind zu berücksichtigen. Hierzu sind die jeweiligen besonderen Leistungen anzubieten:

1. Bestandsaufnahme (Lph 1)

Digitalisierung der notwendigen Bestandspläne, örtliche und maßliche Bestandsaufnahme vor dem Hintergrund der An- / Einbindung an den Gebäudebestand sowie Koordination von Schnittstellen zu Erschließungsmedien im Außenbereich zur Sicherstellung der Versorgung des Neubaus.

Dokumentation im Erläuterungsbericht zum Phasenabschluss.

2. Technische Substanzerkundung (Lph 1)

Auswerten vorhandener Bestandspläne, Ermittlung des Baujahres, früherer Nutzungen und des baulichen Zustands, Erkundung der Baukonstruktion und Materialarten (Baustoffe, Schichtaufbauten etc.) im Planungsbereich (Belagsflächen, Mauern, Treppenanlagen oder unterbauende Konstruktionen). Dies betrifft u.a. eine etwaig erforderliche Überprüfung der vorhandenen Bauteile auf ihren ordnungsgemäßen Zustand.

Erfassung von visuell sichtbaren Bauschäden im Planungsbereich.

Ermittlung der konstruktiven Gegebenheiten (Konstruktionsanalyse, statische Konstruktion) im Hinblick auf die geplanten Umbauarbeiten.

Dokumentation mittels Darstellung im digitalisierten Bestandsplan inkl. ergänzender Erläuterungen im Bericht und Fotodokumentation. Dokumentation im Erläuterungsbericht zum Phasenabschluss.

3. Vertiefung Kostenermittlung: Aufstellen und etwaige Fortschreibung einer vertieften Kostenberechnung (nach DIN 276-2018 und ausführungsorientiert) (Lph 3)

Neben der als Grundleistung geschuldeten nach Kostengruppen und getrennt nach den einzelnen Abrechnungsobjekten zu erstellenden Kostenberechnung ist zusätzlich eine vertiefte Kostenberechnung zu erstellen. Diese hat ausführungsorientiert zu erfolgen. Dabei ist eine weitergehende Unterteilung anhand der 3. Ebene der Kostengruppe erforderlich, mit deren Hilfe die jeweils anrechenbaren Kosten auszuweisen sind. Übergabe als PDF- und GAEB-Datei.

Die Ausführung der Besonderen Leistungen ist erst nach Aufforderung zur Leistungserbringung durch den Auftraggeber zu erbringen.